

# Die Pflege der Handelswissenschaften an der Universität Zürich : Antrittsrede

Autor(en): **Schär, J. F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1904)**

Heft 1

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788749>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die  
**Pflege der Handelswissenschaften**  
an der Universität Zürich.

---

**Antrittsrede**

von

**Professor J. Fr. Schär,**

gehalten am 7. November 1903

in der Aula des Universitätsgebäudes.

---

Hochansehnliche Versammlung!

Die Universität Zürich ist die erste im deutschen Sprachgebiet, welche für die Handelswissenschaften einen eigenen Lehrstuhl errichtet hat.<sup>1)\*)</sup>

Die ruhmreiche Alma Mater Turicensis hat einer neuen Disziplin das Heimatrecht geschenkt und den Sprechenden als Vertreter dieser Disziplin als gleichberechtigtes Glied in ihre Familie aufgenommen.

Es ist daher meine Pflicht, den Anlass meiner Einführung in Ihren Familienkreis zu benützen, Sie mit Zweck und Bedeutung der neuen Disziplin bekannt zu machen, und die Art ihrer hochschulmässigen Behandlung zu entwickeln.<sup>2)</sup>

Wie immer und überall das Neue, bevor es sich praktisch bewährt hat, die Kritik herausfordert, ja mit Misstrauen und Vorurteilen zu kämpfen hat, so ist auch die Errichtung des neuen Lehrstuhls nicht ohne Widerspruch erfolgt. Aus den Kreisen praktischer Kaufleute sind Stimmen laut geworden, welche die Notwendigkeit und sogar die Nützlichkeit der Hochschulbildung für Kaufleute bezweifeln,<sup>3)</sup> und in den Kreisen der Gelehrten ist die Frage aufgeworfen worden, ob überhaupt die neu eingeführten Disziplinen eine wissenschaftliche Konstruktion vertragen<sup>4)</sup>.

---

\*) Die Ziffern im Texte beziehen sich auf den am Schlusse angefügten Literaturnachweis.

Angesichts solcher Bedenken drängt sich uns die Frage von selbst auf, wie die wissenschaftliche Behandlung der neuen Disziplinen gestaltet werden müsse, damit einerseits die Würde der Hochschule als Pflanzstätte der Wissenschaft und Idealität nicht Schaden leidet, und anderseits den Studierenden der Handelswissenschaften der Weg zu einer segens- und erfolgreichen Tätigkeit im praktischen Leben geebnet werden kann.

Im engen Rahmen eines Vortrages ist eine erschöpfende Behandlung dieser Frage nicht möglich; ich beschränke mich daher auf eine kurze Beleuchtung der wesentlichsten Gesichtspunkte, nämlich:

1. Die Lösung der Handelshochschulfrage in Zürich.
2. Das Bedürfnis nach handelswissenschaftlichen Studien mit Rücksicht auf den Entwicklungsgang des kaufmännischen Bildungswesens einerseits und im Hinblick auf die Bedeutung und Aufgabe des Handels in der Gegenwart anderseits.
3. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses durch eine hochschulmäßige Pflege der handelswissenschaftlichen Disziplinen.
4. Das Verhältnis zwischen dem Studium der Handelswissenschaften und der praktischen Ausübung des Handelsberufes.

### **I. Die Lösung der Handelshochschulfrage in Zürich.**

Die Handelshochschulfrage ist auf verschiedene Art gelöst worden.<sup>5)</sup> Im Interesse der Kürze ziehe ich nur die Verhältnisse in Deutschland<sup>6)</sup> zur Vergleichung herbei. Leipzig, Aachen, Köln und Frankfurt a. M. haben eigene Handelshochschulen errichtet; Leipzig hat sie an die Universität, Aachen an das Polytechnikum angelehnt; Köln und Frankfurt a. M. haben selbständige und von der Universität unabhängige Handelshochschulen errichtet. Aber nirgends sind die von mir vertretenen Disziplinen als vollwertige und mit den übrigen als gleichberechtigte Fächer in den Lehrplan der Hochschule aufgenommen. Betriebslehre, Buchhaltung und kaufmännische Arithmetik werden in der Regel als sogenannte technische Fächer verschiedenen Hilfslehrern zugewiesen und teils an die Nebenanstalten, teils an das Übungskontor verwiesen, wo ihnen eine mehr oder weniger schulmäßige Behandlung zuteil wird.<sup>7)</sup> Ganz anders Zürich. Es gründet weder eine eigene Anstalt, noch eine besondere Abteilung an der Universität, sondern besetzt an der staatswissenschaftlichen Fakultät einen Lehrstuhl für Handelswissenschaften mit einem ordentlichen Professor. So steht denn tatsächlich unsere Lösung auf einem ganz andern Boden. Einmal werden die Handelswissenschaften in den Rang der übrigen wissenschaftlichen Disziplinen eingereiht; sodann gibt es bei uns keine besonderen Stu-

dierende der Handelswissenschaften und auch keine besondern Aufnahmebedingungen. Wer sich handelswissenschaftlichen Studien widmen will, hat sich, wie jeder andere Student, durch den Ausweis der Reife zu legitimieren und gilt nach seiner Immatrikulation als ebenbürtig den Studierenden der Fakultät. Für den Dozenten besteht die volle akademische Lehrfreiheit, wie für den Studierenden die traditionelle Lernfreiheit, die nur durch den Studienplan als Wegleitung, durch die Prüfungsordnung als Endziel eine Einschränkung erleidet.<sup>8)</sup> Diese Eigenartigkeit der hiesigen Verhältnisse bedingt auch eine andere Behandlung der Lehrgegenstände; bei der Anordnung gilt nicht mehr das methodische, sondern das logische Prinzip. Die sokratische Lehrmethode muss der vortragenden, die Anschaulichkeit der wissenschaftlichen Gründlichkeit, die autoritäre, schulmässige Perzeption der historisch-kritischen den Platz einräumen, und die Übungen sind in das handelswissenschaftliche Seminar zu verlegen.

## II. Das Bedürfnis nach handelswissenschaftlichen Studien.

Bevor wir auf die weitere Entwicklung dieser sich a priori aus den tatsächlichen Verhältnissen ergebenden Schlüsse eintreten, haben wir zu untersuchen, aus welchen Bedürfnissen heraus sich die Eingliederung der Handelswissenschaften in die Hochschule entwickelt hat, und welche Intentionen die Behörden bei ihrem diesbezüglichen Beschlusse geleitet haben; denn jede Bildungsanstalt, selbst die Universität nicht ausgenommen, hat die Aufgabe, Wissenschaft und Idealität in der Richtung der aus dem praktischen Leben an sie herantretenden Bedürfnisse zu pflegen. Hat doch der grösste Segen, den die Universitäten in allen Jahrhunderten ihres Bestehens gestiftet haben, darin bestanden, dass aus ihrem unerschöpflichen Born der freien Forschung nach Wahrheit ein unversiegbarer Strom ins öffentliche und private Leben floss, dieses verschönerte, veredelte und zu jeglichem Kulturfortschritt willig und fähig machte. So würde auch alle Gelehrsamkeit in unsern Disziplinen einem sterilen Fels gleichen, wenn sie nicht in stetiger Wechselwirkung und Fühlung mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens stünde. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass auch die Bedürfnisse des Handels bei Gestaltung des handelswissenschaftlichen Unterrichts einen mitbestimmenden Faktor bilden. Dies zugegeben, müssen wir sofort vor einem Missverständnis warnen. In der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis und der lebendigen Wechselbeziehungen zwischen Wissenschaft und Leben liegt keineswegs das Zugeständnis, dass die Handelswissenschaften ausschliesslich oder

auch nur vorzugsweise dem Broterwerb zu dienen haben. Auf die Frage:<sup>9)</sup> „welchen Nutzen werde ich von den handelswissenschaftlichen Studien haben? wieviel kann ich mehr verdienen, auf welche bessere Stellung kann ich rechnen?“ würde ich mit Studiendirektor Professor Dr. Raydt in Leipzig antworten: „Zur direkten Vorbereitung auf den Broterwerb sind wir nicht da. Freilich wollen wir in unsern Studierenden Eigenschaften grosszuziehen suchen, die ihnen im Kampfe um das Dasein von grösstem Werte sein sollen. Wir wollen die Studierenden juristisch klar denken lehren, ihre geistige Kraft schärfen und dem jungen Manne mit der Zeit das starke Bewusstsein geben, dass die geistigen Kräfte genug geübt sind, um die schwierigen Aufgaben zu bewältigen und den kritischen Lagen gewachsen zu sein. Das und noch viel anderes will unsere Hochschule bewirken; aber praktisch lehren, was der künftige Beruf erfordert, das will und kann und soll sie nicht. Insbesondere will sie nie die kaufmännische Lehrzeit entbehrlich machen; die kann überhaupt gar nicht ersetzt werden.“ Ich stimme ihm völlig bei, wenn er fortfährt:

„Die Wissenschaften und Universitäten haben in ihrem Grundwesen nie nach dem unmittelbaren Nutzen gefragt, sondern es ist immer und in erster Linie ihr Zweck gewesen, die Forschung nach Wahrheit und Erkenntnis unentwegt und ohne Nebenrücksichten nur um ihrer selbst willen zu fördern . . .“. Solch ideales Streben soll nun auch unsere neue Wissenschaft beleben und durchleuchten; sie soll in die Seele ihrer Studierenden den Sinn für Wahrheit und das Suchen nach Erkenntnis, den Trieb zur Forschung, kurz die lebendige Wissenschaft pflanzen. Ebenso zutreffend sind die Worte, welche Dr. Adickes in seiner Rede zur Eröffnung der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. in dieser Richtung aussprach.<sup>11)</sup> „. . . Es soll also ein wissenschaftliches Denken, wissenschaftliche Schulung anerzogen werden. Man soll erlernen, im Einzelnen das Allgemeine zu erkennen, und nicht an dem zu sehr hängen, was der einzelne Beruf gerade bringt, sondern man soll eine Übersicht über das Ganze gewinnen, welche vor allem befähigt, im öffentlichen Leben führend aufzutreten. Daraus entspringt die streng wissenschaftliche Behandlung alles Unterrichts.“ Echte Wissenschaft ist aber nicht weltfremd; sie fördert im Gegenteil die Erkenntnis der Welt und zeigt uns, wie wir das Bestehende benützen und nach unsern Wünschen und Bedürfnissen umwandeln können. Der Gedanke strebt zur Tat. So sollen auch die Handelswissenschaften nicht nur den Geist bilden, sondern ihn auch zu Taten anleiten, auch der Praxis dienen. Sie sollen dazu beitragen, dass diejenigen, welche dazu berufen sind, im wirtschaft-

lichen oder im politischen Leben eine führende Stellung einzunehmen, dazu geschult werden. Dieses praktischen Zieles brauchen sich die Handelswissenschaften nicht zu schämen. Auch die übrigen Fakultäten verfolgen den Zweck, tüchtige Geistliche, Ärzte und Lehrer heranzubilden, und schliesslich gilt für die niedrigste, wie für die höchste Bildungsanstalt die klassische Forderung: *Non scholae, sed vitae discimus.*<sup>12)</sup>

Die Berücksichtigung des praktischen Lebens und seiner Bedürfnisse bei Gestaltung des Hochschulunterrichtes tut also der Wissenschaftlichkeit desselben keinen Eintrag. Wir können uns daher, ohne missverstanden zu werden, der Frage zuwenden, welchen Bedürfnissen die Handelswissenschaften an der Hochschule zu dienen haben. Sie ergeben sich aus zwei Entwicklungsprozessen: einmal aus dem Werdegang des kaufmännischen Bildungswesens, sodann aus der Entwicklung des Handels selbst in Verbindung mit den daraus resultierenden Anforderungen an dessen Träger.

*a). Der Entwicklungsgang des kaufmännischen Bildungswesens.*

Wir geben daher zunächst einen kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des kaufmännischen Bildungswesens.

In der Heranbildung der Kaufleute zur Ausübung des Handelsberufes können wir drei Entwicklungsstufen unterscheiden. Bis zum Jahre 1750 gab es keine Gelegenheit, den Handelsberuf schulmässig oder auch nur theoretisch zu erlernen. Die Literatur über die Handelsfächer war nur sehr spärlich, und Schulen gab es überhaupt nicht. Der Handel bestand in der Sammlung von Erfahrungen und Kenntnis der nötigen Kniffe, um möglichst grosse Gewinne zu erzielen. Der Lehrling, sagt Bruno Zieger,<sup>13)</sup> Handels- oder Kaufmannsjunge genannt, der die Schreibe- und Rechnungsschule besucht, oder wohl gar auf seiner Lateinschule gesessen hatte, trat ohne alle weitere Vorbereitung in die Lehre. Hier durchlief er allmähig Laden, Magazine und Kontor, um sich die nötigen Kenntnisse anzueignen. So ist in Marpergers Werke „wohlunterwiesener Handelsjunge“ von 1715<sup>14)</sup> der Kaufmannsjunge der genannt, „der zu einem Kaufmann in die Lehre und Dienst gethan wird, dass er die Handlung desselben mit der Zeit erlernen, die dabey zu brauchenden Vorteile absehen, Waren und Leute wohl kennen, in kaufmännischen Schreibarten sich üben, worinnen einer Handlung Nutzen oder Schaden besteht, begreyfen, seinen Leib zum Arbeiten angewöhnen und also dem Herrn, dem er dient, in seinen Handelsgeschäften einen treuen und nützlichen Gefährten abgeben soll. Ein solcher wird auf fünf, sechs oder

mehr Jahre engagiert, und zwar solcher Gestalt, dass er sich allen Handelsgeschäften, welche ihm sein Patron aufbürdet, willig und ohne Murren unterziehen und gleichsam wie ein Soldat alle Stufen durchmachen muss, bis er immer weiter, von gemeinen Jugenddiensten, aufwarten, rennen, laufen, Posthaus gehen, Waaren ein- und auspacken, für Leute Schiffer bestellen, Geld einkassieren, Briefe kopieren u. dgl. zum wirklichen Verkauf im Gewölbe oder ausserhalb Landes gebraucht wird.“

Dass ein aufgeweckter und fleissiger Jüngling auf diesem Wege zum fixen und routinierten Kaufmann herangebildet wurde, ist nicht zu bestreiten, ebensowenig, dass sich Sitten und Gebräuche in vielen Dingen erhalten haben; davon wüsste der Handelsjunge der Gegenwart vieles zu erzählen.

Sechs Jahre Kaufmannsjunge zu sein, war offenbar schon vor zweihundert und hundert Jahren kein Vergnügen. Wir vernehmen daher auch sehr häufig aus jener Zeit die Klagen der Eltern, dass die Kaufmannsjungen ausgenützt, nur zu untergeordneten Dienstleistungen angehalten werden, und dass ihre berufliche Ausbildung eine sehr ungenügende sei.<sup>15)</sup> Klagen, die bekanntlich auch heute noch, und zwar nicht ohne Grund, laut werden. Man wies schon damals, wie heute noch, den Lehrling darauf hin, dass er die Lücken seines Wissens und Könnens durch Selbststudium ausfüllen müsse. Das Werk des Franzosen Savary von 1675 „Le parfait Négociant“<sup>16)</sup>, das lediglich für den Selbstunterricht geschrieben war, hatte daher auch einen sehr grossen Erfolg.

An die erste Stufe der kaufmännischen Berufsbildung, elementare Schulbildung, praktische Lehre, Selbststudium, schliesst sich die durch den Merkantilismus in Fluss gekommene zweite Stufe. Abgesehen von der kaufmännischen Schule in Venedig, wo nach Berichten eines deutschen Kaufmanns schon 1497 eine Schule für Rechnen und Buchhalten bestand,<sup>17)</sup> die ab und zu von deutschen Kaufleuten besucht worden ist, gab es bis zum 17. Jahrhundert keine Handelsschulen. Die Bedeutung, welche man infolge des Merkantilismus dem Handel beilegte, bewirkte auch, dass der Staat der Ausbildung der Kaufleute grösseren Wert beilegte und die Bildungsbestrebungen förderte. Die Anregung hiezu ging von Frankreich aus. Ludwig XIV. erliess 1673 eine Ordonnance, welche die Prüfungen für Lehrlinge, die ausgelernt hatten, sowie für Handlungsdiener, die sich selbständig machen wollten, obligatorisch erklärte.<sup>18)</sup>

Eine weitere Frucht der merkantilistischen Strömung ist dann die auch handelsrechtlich bedeutungsvolle „Ordonnance de Commerce“ von Savary und dessen schon oben zitiertes grosses Werk „Le parfait Négociant“.<sup>18</sup> Nun beginnt die Zeit der niederen und mittleren Handels-

schulen. Den Anfang scheint Johann Tobias Storch in Leipzig gemacht zu haben, dessen Handelsschule von 1680 — 1723 geblüht hat.<sup>19)</sup> Im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden eine grosse Zahl solcher Handelsschulen, die überwiegende Mehrzahl jedoch als Privatschulen. Ähnlich wie heute, ging auch vor hundertundfünfzig Jahren eine allgemeine Bewegung für Hebung der kaufmännischen Bildung durch die Welt. Obenan steht unzweifelhaft die Handlungsakademie in Hamburg, welche Kommerzienrat Wurmb 1768 gründete, und an welcher Büsch mit soviel Erfolg wirkte, dass sie in den dreissig Jahren ihres Bestehens einen Weltruf gewann (Alexander v. Humboldt war Schüler). Büsch hat auch zahlreiche literarische Werke geschrieben, die von bleibendem Werte sind.<sup>20)</sup> In jene Zeit fällt die Gründung folgender Handelsschulen:

Lisabon 1759, Paris 1767, Wien 1770, Moskau 1778, Manchester 1783, Oeringe (Schweden) 1785, Györ (Ungarn) 1779, Toulouse 1788. Aus Deutschland wird die Gründung folgender Handelsschulen gemeldet: Hamburg 1768, Mülhausen i. E. 1781, Berlin 1791, Nürnberg 1795.

Diese erste Periode der Handelsschulen war von kurzer Dauer. Sozusagen alle Handelsschulen jener Zeit waren Privatschulen, hinter denen weder die Kaufmannschaft, noch die obrigkeitlichen Behörden standen. Weder Staat, noch Kaufmannschaft hatte ein Interesse an ihrem Gedeihen; sie standen auch unter keiner besondern staatlichen Aufsicht und waren als private Unternehmungen allen Wechselfällen des Lebens preisgegeben. Immerhin kommt ihnen das Verdienst zu, dass sie den Boden für weitere Entwicklung der handelswissenschaftlichen Disziplinen geebnet, das Bedürfnis nach einer theoretischen Ausbildung der Kaufleute wachgerufen und die Fachliteratur bereichert haben.

Die zweite Periode der Handelsschulen im deutschen Sprachgebiet beginnt mit dem Jahre 1831, dem Gründungsjahr der Leipziger Handelsschule. Die Gründe für die ausserordentlichen Erfolge dieser Handelsschule, die einen Weltruf erworben und bis zum heutigen Tage noch als Musteranstalt wirkt, liegen einerseits darin, dass sie eine Schöpfung der Leipziger Kaufmannschaft ist. Im Gegensatz zu den Privatschulen des 18. Jahrhunderts, erhielt nun diese Schule den Charakter der Öffentlichkeit und stand unter Leitung und Aufsicht der Kaufleute selbst, die auch keine Opfer scheuten, ihre Bildungsanstalt mit den nötigen Mitteln zu unterstützen. Der zweite Grund ihrer Blüte liegt ohne Zweifel in der Person ihres ersten und langjährigen Direktors, August Schiebe,<sup>21)</sup> der nicht nur ein wissenschaftlich gebildeter Schulmann, sondern auch ein praktischer, erfahrener Kaufmann war. Aus seinen hervorragenden Werken über alle Zweige der Handelswissenschaften haben während mehr

als fünfzig Jahren viel tausend junge und alte Kaufleute ihre Berufskennntnisse bereichert. Die berühmte Leipziger Handelsschule wurde auch von vielen Schweizern besucht. Von ihr aus ging der Anstoss zur Gründung zahlreicher Handelsschulen in Deutschland und Österreich. Auch auf die Schweiz wirkte das Leipziger Beispiel; die erste öffentliche Handelsschule der Schweiz wurde 1833 (1855) in Zürich eröffnet.<sup>22)</sup>

In Anlehnung an die Kantonsschule wurde die kaufmännische Abteilung der Industrieschule mit zweijährigem Kurs für die Bedürfnisse angehender Kaufleute ins Leben gerufen. Dem Beispiele Zürichs folgten 1856 St. Gallen, 1857 Bern, 1882 Basel.<sup>23)</sup>

Ich kann hier nicht auf die nähere Darstellung der Entwicklung der schweizerischen Handelsschulen eintreten. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass heute in der Schweiz zweiunddreissig öffentliche Handelsschulen bestehen, von welchen zwanzig vom Bunde unterstützt werden, worunter auch vier Handelsschulen für Mädchen. Die meisten Handelsschulen haben ihr Programm auf drei bis vier Jahre ausgedehnt; im Jahre 1902 wurden sie von 2300 Schülern und Schülerinnen besucht. Von grösster Wichtigkeit ist die Tatsache, dass die schweizerischen Handelsschulen von Anfang an nicht als einseitige Fach- oder Berufsschulen organisiert worden sind, sondern in Anlehnung an das Programm der Industrie- und Oberrealschulen die allgemeine wissenschaftliche Ausbildung als ihr Hauptziel hingestellt haben, so dass dem eigentlichen Fachunterricht in Handelsfächern kaum mehr als ein Viertel bis ein Drittel der Unterrichtsstunden gewidmet wurde. Dazu kommt das weitere wichtige Moment, dass man den Unterricht in Handelsfächern nicht in die Hand von praktischen Kaufleuten, sondern pädagogisch gebildeten Lehrern legte, und dass diese mit wachsendem Erfolg bemüht waren, ihren Fachunterricht der allgemeinen Bildung dienstbar zu machen. Hieraus entwickelte sich das weitere Bedürfnis, die Handelsfächer selbst wissenschaftlich zu vertiefen und nach Pestalozzischen Grundsätzen zu methodisieren.<sup>24)</sup>

Hieraus folgt zweierlei: Einmal, dass die schweizerischen Handelsmittelschulen sich nie den Zweck gesetzt hatten, die praktische Kaufmannslehre überflüssig zu machen und fertige Berufskaufleute heranzubilden. Sie wollen ihre Schüler derart vorbereiten, dass sie die praktische Kaufmannslehre mit viel grösserem Erfolg absolvieren können und in ihrem Berufe mit allen nötigen Kenntnissen ausgerüstet sind. Sodann ist sehr bemerkenswert, dass die Abiturienten der schweizerischen Handelsmittelschulen ungefähr auf dem gleichen Niveau allgemeiner Bildung stehen, wie die Abiturienten der Gymnasien und Oberrealschulen (Indu-

strieschule). Und doch hat man ihnen bis in die neueste Zeit die Tore der höchsten Bildungsanstalten verschlossen. Die Handelsschüler haben mit ihren Kameraden von Gymnasium und Industrieschule die gleichwertige Vorbildung sich erworben; beim Schulaustritt dagegen ist ihnen bis heute die Wohltat, ihre wissenschaftliche Ausbildung an der Hochschule vollenden zu können, vorenthalten worden. Das war ein Unrecht an der kaufmännischen Jungmannschaft und besonders am ganzen Stand der Kaufleute selbst.

Wir betrachten es daher als ein grosses Verdienst der Hochschulen von Zürich und Bern, dass sie als erste Universitäten ihre Tore auch den Abiturienten der Handelsschulen geöffnet haben.<sup>24 b)</sup> Sie haben damit eine neue Schleuse des vielgestaltigen Lebens geöffnet, aus welcher ihr ein Strom von strebsamen und gebildeten Leuten zufließt, die in neuen Richtungen das wissenschaftliche Leben und Streben mehrten und den Segen ihrer höheren Bildung in Volk und Leben, in Handel und Verkehr hinaustragen. Dieser hochherzige Geist der Universität Zürich ist ein sprechender Beweis für den Weitblick der Träger der Wissenschaft, und die Folgen werden lehren, dass ihnen dafür der Dank des Landes gebührt.

Schon 1715 hat Marperger die Frage aufgeworfen: „Ob es nicht ratsam sey, auf Universitäten öffentliche Professores Mercaturae zu verordnen, die die Kaufmannschaft und alles, was in dieselbe hineinläuft, und von solcher dependiert, docieren müssten.“<sup>25)</sup> Was vor bald zweihundert Jahren ein genialer Mann im Geiste geschaut, das hat heute die Universität Zürich verwirklicht.

Es ist anzunehmen, dass die Handelsmittelschulen das regelmässige Kontingent der Studierenden der Handelswissenschaften liefern werden. Allein wir haben noch auf andere Zuhörer zu rechnen, wenn diese in der Regel auch nur als Auditoren einzelne Kollegien besuchen. Es sind dies die Abiturienten der kaufmännischen Fortbildungsschulen, die die schweizerische kaufmännische Lehrlingsprüfung bestanden haben, sowie in der Praxis stehende Kaufleute. Im schweizerischen kaufmännischen Verein, welcher sich als Träger der kaufmännischen Fortbildungsschulen ausserordentliche Verdienste erworben hat, sind zirka sechzig solcher Fortbildungsschulen organisirt mit einer Schülerzahl von 5749 (1902)\*). In den sechzehn Prüfungskreisen wurden letztes Frühjahr 304 Lehrlinge geprüft.<sup>26)</sup> Ich weiss aus eigener Anschauung und Erfahrung, welche Summe geistiger Arbeit in diesen Kreisen geleistet wird, wie gross

\*) Der Bund unterstützt im ganzen 76 kaufmännische Fortbildungsschulen, die im Jahr 1901 von 7411 Schülern besucht wurden.

der Bildungstrieb einer grossen Zahl dieser angehenden Kaufleute ist, und wie glücklich sie sind, wenn ihnen zu weiterer und höherer Ausbildung Gelegenheit geboten wird. Ihnen schliessen sich zahlreiche Kaufleute an, die schon praktisch tätig sind; es unterliegt keinem Zweifel, dass wir von dieser Seite zahlreiche Zuhörer erhalten werden, umsomehr, da auch die Prüfungsordnung auf diese Art der Vorbereitung zum Examen Rücksicht genommen hat.

Eine dritte Kategorie der Hörer handelswissenschaftlicher Vorlesungen bilden die Kandidaten des Handelslehramts. Der Bedarf an Handelslehrern ist in der Zunahme begriffen. An zweiunddreissig schweizerischen Handelsmittelschulen und zirka achtzig kaufmännischen Fortbildungsschulen, sowie an etwa fünfzig Privathandelsschulen müssen die Handelsfächer gelehrt werden. Bislang fehlte in der Schweiz die Gelegenheit zur Ausbildung für dieses Lehramt. Die Kandidaten mussten in ausländische Handelsakademien oder Handelshochschulen geschickt werden, wo für die Bedürfnisse der methodischen Ausbildung wenig oder nichts zu finden war. Weitaus die Mehrzahl der jetzigen Handelslehrer war auf den Weg des Selbststudiums angewiesen. Beide Wege müssen als mangelhaft bezeichnet werden; die Heranbildung von schweizerischen Handelslehrern gehört daher zu den Hauptaufgaben der neuen Organisation an unserer Hochschule. Ich hoffe zuversichtlich, dass es gelingen möge, an unserer Hochschule einen Mittelpunkt für die Bildungsgelegenheit der schweizerischen Handelslehrer zu schaffen. Ich bin auch der Meinung, dass unsere Hochschule in der Lage ist, den Kandidaten des Handelslehramtes alles zu bieten, was sie suchen: Eine wissenschaftliche Vertiefung in die handelswissenschaftlichen Disziplinen, eine im Geiste Pestalozzi's ausgebaute Lehrmethode, eine richtige praktische Einführung in die Technik des Unterrichts, wozu uns die hiesige Kantonale Handelsschule in zuvorkommender Weise ihre Tore öffnet, und endlich auch die Gelegenheit, in praktischer Tätigkeit den Handel kennen zu lernen, wozu die handels- und industriereiche Stadt Zürich alle wünschbare Gelegenheit bietet. Hiezu kommt, dass alle übrigen Disziplinen, über deren Studien sich die Kandidaten auszuweisen haben, teils in der staatswissenschaftlichen, teils in der philosophischen Fakultät in vortrefflicher Weise doziert werden.

Ich glaube auch, nicht fehlzugehen in der Annahme, dass mir aus den pädagogischen Kreisen auf Grund meiner bisherigen Tätigkeit als Lehrer und Schriftsteller, das Vertrauen auf zuverlässige Wegleitung in die Kunst des Unterrichtens entgegengebracht wird.<sup>26b)</sup> Somit scheinen in der Tat alle Bedingungen gegeben zu sein, um die hiesige Hochschule

zum Mittelpunkt der Bestrebungen für Heranbildung schweizerischer Handelslehrer zu erheben.

Noch einem vierten Kreis von Hörern werden die handelswissenschaftlichen Vorlesungen zu dienen haben: es sind die angehenden und praktizierenden Juristen, welche berufen sind, handelsrechtliche Streitfragen zu erledigen oder strafrechtliche Delikte im Gebiete der Buchführung, der Bilanzierung, der Gründung und Liquidation von Geschäften, des Konkurswesens usw. zu beurteilen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass für diese Kreise eine wissenschaftliche Einführung in die Handelsfächer, insbesondere in Buchhaltung und Bilanzkunde, von grossem Werte ist.

*b) Aufgabe und Bedeutung des Handels und die daraus resultierenden Anforderungen an den Kaufmann.*

Nachdem wir nun die Bedürfnisse, die aus der Entwicklung des kaufmännischen Bildungswesens mit Bezug auf die verschiedenen Hörerkreise sich ergeben, kennen gelernt, werfen wir einen Blick auf den Handel selbst und auf die Anforderungen an den Kaufmann der Gegenwart. Wir stellen zunächst die Tatsache fest, dass sich heute der höhere Unterricht auf die meisten Wirtschaftsgebiete erstreckt; nicht nur Ärzte, Juristen, Theologen und Lehrer, sondern auch Ingenieure, Architekten, Chemiker, Landwirte, Förster, Künstler haben ihre Hochschulen. Nur der Handel und die ihm verwandten Gebiete entbehren bis heute der höheren wissenschaftlichen Pflege. Und doch ist gerade der Handel in seiner heutigen Gestalt eines der kompliziertesten und sozial und wirtschaftlich wichtigsten Gebiete.

Wir haben die Frage zu beantworten, ob es nötig oder wünschenswert sei, dass auch der Kaufmann Gelegenheit zu höherer Bildung erhalte. Wird eine Universitätsbildung für Kaufleute nicht eher Schaden stiften, indem sie dem wissenschaftlichen Proletariat neue Opfer zuführt? Wird ein kaufmännischer Student für die vielen kleinen und formalen Arbeiten des Kontors taugen? So fragen viele ängstliche Prinzipale.<sup>27</sup> Es erscheint daher notwendig, auf diese Zweifel einzutreten.

Tun wir es zunächst durch eine Vergleichung mit anderen Berufsarten. Vor vielen hundert Jahren wurden die Hochschulen gegründet. Sie wurden zu Pflanzstätten der Wissenschaft und Kultur; an ihr holen sich Theologen und Juristen, Ärzte und Professoren ihre allgemeine und spezifische Berufsbildung. Hat man je gehört, dass durch die Hochschulbildung die nachherige Praxis der Ärzte und Juristen usw. Schaden gelitten? Das ist eine ganz müssige Frage.

Als im Laufe des 19. Jahrhunderts die Chemie, Industrie, Baukunst einen gewaltigen Aufschwung nahmen, als Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Strassen, Brücken und Eisenbahnanlagen als hochwichtige Faktoren zur Erhaltung und Wahrung des nationalen Wohlstandes anerkannt wurden, da errichtete man die technischen Hochschulen. Ingenieur und Architekt, Landwirt, Förster, Bergmann, Chemiker, Künstler, sie alle benützen längst ihre höhern Schulen, und es ist bekannt, welche grossartige Förderung diese technischen Gebiete durch die polytechnischen Schulen erfuhren; und doch sind alle diese Gebiete gewiss sehr praktischer Natur. Theorie und Praxis sind eben heute keine Gegensätze mehr; nur wer das eine nicht ist, stellt sich im andern etwas Gegensätzliches vor. Denn was ist die Praxis anderes als die angewandte Theorie? und ist nicht die Theorie die abstrakte Praxis?<sup>28)</sup> So hat der höhere Unterricht sich heute auf die meisten Wirtschaftsgebiete ausgedehnt.

Die nationalökonomische Frage, ob der Handel produktiv sei, lassen wir als eine müssige beiseite. Auch die Auswüchse des Handels, die so oft das Urteil über dessen Gesamtbedeutung trüben, fallen nicht ins Gewicht. Wir konstatieren nur, dass der Handel das gesamte wirtschaftliche Weltgetriebe in Bewegung erhält. Der Handel beeinflusst den Weltmarkt, befriedigt die Bedürfnisse der Völker und ruft immer neue hervor. Der Handel setzt die ungezählten Fabriken durch den Absatz ihrer Produkte in Tätigkeit und breitet die Reichtümer und den Segen der Natur über den ganzen Erdball aus. Der Handel befrachtet die Schiffe und Eisenbahnen und sichert jedem Land und Volk die höchste Produktivität seiner Arbeit und seiner natürlichen Produktionsfaktoren. Der Handel macht die Arbeitsteilung möglich und begründet dadurch den Kulturfortschritt; er reguliert durch Nachfrage und Angebot die Preise, macht die unwirtschaftliche Arbeit brotlos und verhilft der erfinderischen und fortschrittlichen Tätigkeit zu immer neuen Triumphen. Er verbindet durch Gütertausch und Kredit die Völker, wirkt dadurch als Friedensstifter und verbreitet die Segnungen der Bildung. Er hebt und fördert den Wohlstand und gilt als der hauptsächlichste Pionier der Kultur. Es passt nicht in den Rahmen meines Vortrages, alle diese Behauptungen zu beweisen. Tatsache ist, dass ganz besonders das gesamte wirtschaftliche Leben unseres Landes, und zwar in viel höherem Masse als bei jedem andern, auf dem Handel beruht.<sup>28b)</sup> Der Handel ist nicht mehr die Summe von Praktiken und Kunstgriffen, sich auf Kosten anderer zu bereichern, sondern er ist zu einer volkswirtschaftlichen Funktion der Gesellschaft und der Staaten geworden. Nicht Reichtum sammeln, sondern

Reichtum erzeugen, ist seine heutige Aufgabe.<sup>29)</sup> Er hat die Endglieder der Weltwirtschaft auf die billigste, bequemste, schnellste und zuverlässigste Art zu verbinden, damit ihre Produktionskraft gemehrt, ihre Bedürfnisbefriedigung verbessert und ihre Kultur gefördert wird.

Im Hinweis auf die Aufgabe des Welthandels liegt auch die Begründung unserer Forderung: der wahre Kaufmann muss das höchste Mass von Bildung besitzen. Goethe hat sehr richtig bemerkt: „Ich wüsste nicht, wessen Geist ausgebreiteter wäre, ausgebreiteter sein müsste, als der Geist eines echten Handelsmannes“. <sup>30)</sup> Das hat unser Altmeister schon vor mehr als hundert Jahren gesagt, und in diesem Zeitraum sind die Anforderungen an den echten Kaufmann noch stark gewachsen. Was im Geiste eines Grosskaufmanns im Laufe nur eines Tages alles erdacht, erwogen, beobachtet, berechnet, kombiniert, angeordnet und ausgeführt wird, wie er mit einem Federzug Schiffe befrachtet, Ernten verhandelt, Fabriken in Bewegung setzt, das alles ist geradezu erstaunlich. Dieser Arbeit und Verantwortlichkeit gegenüber sich selbst und der Gesellschaft entsprechend sind auch die Anforderungen an den echten Kaufmann, die ich hier nur kurz spezifizieren will, gewachsen. Das Fundament bilden die Kontorwissenschaften: Rechnen, Buchhalten, Korrespondenz, Formalarbeiten und Verträge; dann folgen Sprachenkenntnis, Warenkenntnis, Menschenkenntnis, fester Charakter, Kräfte des Willens, Weltbildung. Zur Wahrung seiner Interessen muss er auch das Bank-, Speditions- und Versicherungswesen gründlich kennen. Unerlässlich für ihn ist die völlige Vertrautheit mit Handels- und Wechselrecht, mit den Gesetzen über Schuldbetreibung und Konkurs, über Patent- und Markenschutz, über den Transport zu Land und Wasser (Transportrecht, Seerecht). An diesen Kreis der engern und weitem Berufskennntnisse lehnt sich aber noch ein sehr wichtiges Gebiet, wir meinen das Studium des Weltmarktes, der Konjunktur, der Konkurrenz, das Beobachten der Börse, der in- und ausländischen Handelspolitik, der Produktions- und Absatzverhältnisse, die Erforschung der Ursachen und Symptome der wirtschaftlichen Wellenbewegung von Aufschwung und Krisen, der Umgestaltungen in der industriellen und agrikolen Produktion, sowie in den sozialen Verhältnissen, welche Zu- oder Abnahme der Bedürfnisse, der Kaufkraft und Absatzmöglichkeit bedingen. Der echte Kaufmann muss befähigt sein, in den Konkurrenzkampf der Nationen erfolgreich einzutreten und mit kritischem Urteil die Zollpolitik der Länder, die Verschiebungen und Ausdehnungen im Kolonisationswesen, die Umgestaltungen im Verkehrswesen zu verfolgen, die neuen Verhältnisse seinem Betriebe anzupassen und

dienstbar zu machen. Er muss den grossen Entwicklungs- und Umgestaltungsprozess, der sich in allen Gebieten, vorab in dem des Handels, vollzieht, mit richtigem Scharfblick ergründen, die treibenden Kräfte erkennen, um das Schiff seiner Unternehmung ungefährdet durch die Brandung zu führen. Damit er seine Kräfte nicht unnötig verschleudert, muss er sich dem Zeitgeiste anzupassen vermögen, was voraussetzt, dass er auf der Höhe der Zeit steht, dass er die sieghaften Erfolge der Koalitionsbetriebe, wie sie sich einerseits in Ringen und Trusts, anderseits in den Genossenschaften der Konsumenten manifestieren, nicht mit ohnmächtigen Mitteln bekämpft, sondern zum Ausgangspunkt für Reformen und Verbesserungen seines ganzen Betriebes macht. Ich habe damit die Aufgabe des Kaufmanns noch lange nicht erschöpft. Zu allem Wissen und Können kommen noch wesentliche Charaktereigenschaften: kühnes Wagen, gepaart mit bedächtigem Abwägen, rascher Entschluss und doch wohlerwogenes Handeln, energisches Zugreifen und doch weises Masshalten, weltmännische Klugheit, aber unerschütterliche Ehrlichkeit und Wahrung des guten Rufes, treues Worthalten und pünktliche Erfüllung seiner Verbindlichkeiten; denn wir dürfen nie vergessen, dass der Welthandel trotz allerlei Auswüchsen auf Treu und Glauben beruht.<sup>31)</sup>

Zum Schlusse stellen wir noch eine wichtige Forderung an den Kaufmann, eine Forderung, der er nur genügen kann, wenn er seinen Beruf von einer höheren Warte aus beurteilt. Es ist die Einsicht, dass der Kaufmann sich in den Dienst von Konsument und Produzent stellen muss, und als nützliches Organ des Gesellschaftskörpers die Aufgabe hat, den Gütertausch und die Güterversorgung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu gestalten, mit dem kleinsten Aufwand von Kraft, Mitteln und Zeit das höchste Mass von Nützlichkeit zu schaffen; er muss zu der Einsicht kommen, dass er nur solange und insoweit Existenzberechtigung und Anspruch auf Erfolg haben kann, als er im Organismus der Volkswirtschaft nützliche, dem Ganzen zuträgliche und unentbehrliche Funktionen ausübt, oder, wie Roscher sich so zutreffend ausdrückt: „Jeder Kaufmann sollte sich als einen Diener der Volkswirtschaft ansehen, dessen Gehalt in einer Tantieme des Nutzens besteht, welchen er leistet.“<sup>32)</sup>

Aus dieser Umschreibung der Anforderungen an einen echten Kaufmann geht notwendigerweise der Schluss hervor, dass diese Qualitäten weder an einer Fortbildungs- oder Mittelschule, noch in der Praxis erreicht werden können; dass der Kaufmann der Hochschulbildung wenigstens ebenso bedürftig ist, als der Jurist oder Arzt, der Chemiker oder Ingenieur.<sup>33)</sup>

### III. Die hochschulmässige Pflege der handelswissenschaftlichen Disziplinen.

Meine bisherigen Ausführungen hatten den Zweck, die Bedürfnisse, denen die neue Professur mit Rücksicht auf den Bildungsgang und die Lebensaufgabe der Studierenden einerseits, auf die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Handels anderseits befriedigen soll, zu untersuchen. Ich glaube dadurch die Grundlage für die Lösung meiner Hauptaufgabe gewonnen zu haben, auf die ich nunmehr eintreten kann, nämlich zu bestimmen, wie Vortrag und Lehre zu gestalten sind, damit jene Bedürfnisse befriedigt werden können. Was ich für diese Erörterungen an die Spitze stellen muss, ergibt sich eigentlich schon aus den vorausgegangenen Abschnitten. Die Behandlung der Handelsfächer an der Hochschule kann nur eine wissenschaftliche sein. Die erste und höchste Aufgabe der Universität besteht in der Pflege der Wissenschaft und der Idealität, in der Heranbildung selbständig denkender, forschender, urteilender und handelnder Menschen. Auf niemand passt dies besser, als auf den echten Kaufmann, der aus der Erscheinungen Flucht das Wesentliche und Bleibende abstrahieren, die Geschehnisse des Tages seinen Plänen und Entschlüssen dienstbar machen, und unabhängig von Schablone und Gewohnheit das Neue und Werdende kritisch beurteilen, ja selbst Neues in lebensfähiges Dasein rufen muss.

Wissenschaftliches Denken verlangt zuerst ein durch die Aussenwelt bzw. durch die tatsächlichen Verhältnisse gegebenes Material. Das ist für die Handelsfächer in Hülle und Fülle vorhanden. Wir werden es zusammentragen aus den kaufmännischen Einzel- und Gesellschaftsbetrieben, die in ihrer Mannigfaltigkeit ein ungeheures Kleinmaterial geschaffen haben. Wir werden es suchen und sammeln in der Literatur,<sup>34)</sup> die nach Alter und Umfang der Literatur zahlreicher anderer Disziplinen ebenbürtig ist, was aus der einzigen Tatsache erhellen mag, dass über eine einzige, unbedeutende Buchhaltungsform, über die Logismographie, nur in Italien hundertfünfzig verschiedene Werke existieren. Allein die handelswissenschaftliche Literatur ist noch wenig gesichtet, und es wird eine lohnende Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung sein, alte Schätze auszugraben, Unbrauchbares und Irrtümliches auszuschneiden und Gutes ins richtige Licht zu setzen. Wir werden weiter Material suchen in der Presse, in den täglichen und periodischen Veröffentlichungen, in Börsen-, Handels- und Marktberichten, in den Bilanzen der Gesellschaften und den Jahresrechnungen der öffentlichen Verwaltungen, in den Prospekten über Gründungen, in den handelsgerichtlichen Entscheidungen und Expertisen. Wir werden zur Auf-

klärung gewisser Fragen Enqueten veranstalten, Informationen einziehen, den Rat erfahrener Kaufleute einholen, mit den Zentralstellen schweizerischer Handelsgesellschaften und Genossenschaften, sowie mit den schweizerischen Konsuln in Verbindung treten, wir werden die handelspolitischen Erscheinungen registrieren, den Fluktuationen des Weltmarktes, den Umwälzungen in der Industrie und im Verkehr, den betriebstechnischen Veränderungen die nötige Aufmerksamkeit schenken und nicht unterlassen, auch den Krankheitsursachen nachzuforschen, die bei missglückten Unternehmungen, Konkursen u. dgl. zu konstatieren sind.

Die wissenschaftliche Behandlung fordert zweitens eine systematische Verarbeitung. Auch dieser Forderung wird die Handelswissenschaft nachkommen. Aus dem weitschichtigen Material, das die Literatur und das praktische Leben in reicher Fülle bieten, wird durch Sichtung, Ordnung und logische Gliederung das Wesenhafte und Zweckmässige herausgefunden; die auf dem Wege der Induktion gewonnenen Prinzipien werden in folgerichtigen Zusammenhang gebracht, und auf diese Weise die Studierenden zu selbständigem Beobachten und Urteilen angeleitet.

Die wissenschaftliche Behandlung verlangt drittens eine streng logische, aus einer obersten Grundwahrheit abgeleitete Gliederung des betreffenden Erkenntnisgebietes. Auch in dieser Beziehung können die Handelsfächer sehr wohl eine wissenschaftliche Konstruktion vertragen. Aus dem richtig gefassten Begriff des Handels lassen sich die allgemeine und angewandte Betriebslehre einerseits, die damit parallel verlaufende Kontrollwissenschaft der Buchhaltung anderseits sehr wohl wissenschaftlich deduzieren, während die kaufmännische Arithmetik als ein Gebiet der angewandten Mathematik längst in den Rahmen dieser Wissenschaft eingereiht worden ist. Dass die analytische Methode auch für die Handelswissenschaften massgebend sein muss, ist wohl unbestritten. Erst die Deduktion und der logische Aufbau des Lehrgebäudes verschaffen der Handelswissenschaft die nötige Ellbogenfreiheit vor der Praxis, geben für die Beurteilung der erfahrungsgemäss in die Erscheinung tretenden Betriebe und Kontrollformen den richtigen Masstab und werden die Quelle zu stets neuen Ableitungen und Entwicklungen. Ist es doch dem Sprechenden gelungen, auf dem Wege der Deduktion, beziehungsweise der analytischen Folgerung eine Reihe neuer Buchhaltungsformen aufzufinden, von welchen einige seither in der Praxis als sehr zweckmässig befunden worden sind.<sup>35)</sup> Ähnliches auf dem Gebiete des Kontokorrents. Auch auf diesem Wege soll und kann die Wissenschaft befruchtend auf die Praxis einwirken: Bestehendes kritisch untersuchen, Fehlerhaftes aufdecken,

Brauchbares zweckmässig verbessern, und Neues und Besseres ins Leben rufen. Die Handelswissenschaften haben den gleichen Weg zu verfolgen, wie beispielsweise die Physik, wie diese mit dem Experiment beginnt, mit der mathematischen Beweisführung schliesst, so müssen auch die Handelswissenschaften auf empirischer Grundlage aufbauen, die praktische Gestaltung des Handels in die richtige Beleuchtung setzen, um nachher in logischer Schlussfolgerung ein lückenloses Lehrgebäude aufzurichten.

Nachdem wir den Beweis geleistet haben, dass die Handelsfächer einer wissenschaftlichen Behandlung fähig sind, und wie dies im allgemeinen zu geschehen habe, bleibt uns die Aufgabe, die einzelnen Disziplinen näher zu beleuchten.

Der neuen Professur sind fünf Gebiete zugewiesen: die Handelsbetriebslehre, die Buchhaltung, die kaufmännische Arithmetik, die Methodik des handelswissenschaftlichen Unterrichts und das handelswissenschaftliche Seminar.

1. Über die Methodik habe ich mich schon ausgesprochen; ich kann mich daher auf die übrigen Disziplinen beschränken.

2. Die Handelsbetriebslehre. Sie zerfällt in einen allgemeinen und einen angewandten Teil. Die allgemeine Betriebslehre lehnt sich an die Nationalökonomik des Handels an und wird die reichen wissenschaftlichen Ergebnisse der bisherigen Forschung auf diesem Gebiete verwerten. An einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Handels schliesst sich die Definition an, die von besonderer Wichtigkeit ist, weil aus diesem Grundbegriff alle weiteren Ableitungen folgen, insbesondere die Gliederung des Handels und die Systematik desselben. Der Handelsbegriff muss vor allem von der irreführenden und die wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte des Handels ausschliessenden Gewinn Tendenz befreit und den wissenschaftlichen Forschungen über das Wesen desselben angepasst werden. Wir geben ihm daher folgende Fassung: Der Handel ist der nach den Grundsätzen der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit organisierte Produktaustausch zwischen den einzelnen Gliedern der Weltwirtschaft und vollzieht sich durch Besitzübertragung (Kauf), Ortsbewegung (Transport), Vorratsstellung (Lager) und Austeilung der für fremden Bedarf erzeugten Güter (Waren). Der Handel hat demnach Vorrat und Bedarf ins Gleichgewicht zu bringen und die durch ihn verbundenen Glieder in ihren wirtschaftlichen Kräften zu fördern. Die Besprechung des Handels im Organismus der Volkswirtschaft wird Anlass bieten zu Erörterungen über den Kaufmanns-, Produktions- und Konsumtionshandel. Es folgen die verschiedenen Betriebsformen,

insbesondere der Koalitions- und der genossenschaftliche Betrieb, Kapital, Kredit und Arbeit und ihre Organisation im Handel; Konkurrenz, Konjunktur und Weltmarkt. Die Ableitung der Betriebsgesetze aus dem ökonomischen Prinzip; die Kontrolle, der Waren- und Zahlungsverkehr, die Krankheitserscheinungen im Handelsbetrieb, die Hilfsgewerbe und Einrichtungen des Handels (Verkehr, Bank, Börse, Versicherung usw.).

In der angewandten Betriebslehre werden Gründung, Betrieb und Liquidation des Detail- und Grosshandels, der Import- und Export-Geschäfte, der Verkehr mit Banken, Transport- und Versicherungsanstalten und die Formen des überseeischen Verkehrs ausführlich behandelt. Auch der Betrieb von Bankgeschäften, und insbesondere der kaufmännische Teil des Fabrikbetriebs wird zur Behandlung kommen. Sowohl die allgemeine, als die angewandte Betriebslehre werden Anlass geben, die den Handel berührenden wirtschaftlichen, handelspolitischen und sozialen Fragen zur Besprechung heranzuziehen.

3. Die Buchhaltung. Ich habe schon 1890 einen Versuch zur wissenschaftlichen Behandlung der Buchhaltung veröffentlicht.<sup>36)</sup> Diese Arbeit ist zum Ausgangspunkt einer reichen fachwissenschaftlichen Literatur geworden, welche die Frage, ob die Buchhaltung eine Wissenschaft sei, völlig gelöst hat. Die noch vielfach verbreitete Ansicht, welcher selbst der Rektor der Würzburger Universität in seiner schon erwähnten Rede Ausdruck verliehen, die Buchhaltung sei nur ein durch Übung in der Praxis zu erlernendes Können und vertrage die wissenschaftliche Konstruktion nicht, können heute nur die vertreten, welche weder die reiche, mit dem Jahr 1494 begründete<sup>37)</sup> und seither ausserordentlich angewachsene Literatur kennen, noch das Wesen der Buchhaltung richtig erfasst haben.

Die Buchhaltung ist eine Wissenschaft; denn alle ihre in der Praxis angewandten Formen beruhen auf einem System, das aus einem wissenschaftlich festgestellten obersten Prinzip abgeleitet wird. Allerdings stellt sie ein Grenzgebiet zwischen verschiedenen Wissenschaften dar, die sie als Hilfswissenschaften in ihren Dienst zieht. Sie hat den durch die Wirtschaft bedingten Kreislauf des Geschäftskapitals darzustellen und durch Gegenüberstellung der neu geschaffenen Güterwerte mit den darauf verwendeten Arbeitswerten den Bestand und den Erfolg jedes wirtschaftlichen Unternehmens nachzuweisen. Sie ist angewandte Mathematik, indem sie auf einem System mathematischer Gleichungen aufgebaut ist, die in der Eingangs-, Verkehrs- und Schlussgleichung zum Ausdruck kommen. Sie lehnt sich an die Rechtswissenschaft an, indem sie den durch Kauf, Kredit und andere Verträge bedingten Verschiebungen von Mein und

Dein einen zahlenmässigen und unzweideutigen Ausdruck verleiht und zur Lösung einer grossen Zahl von zivil- und strafrechtlichen Fragen die einzig richtige und entscheidende Antwort gibt. Sie ist angewandte Statistik, indem sie einerseits eine untrügliche Selbstkontrolle schafft und andererseits die Wertbewegung und Wertveränderung und ihre Ursachen und Wirkungen zahlenmässig vor Augen führt. Endlich ist sie praktische Nationalökonomie; denn sie gibt das exakteste Abbild der wirtschaftlichen Tätigkeit aller privaten Unternehmungsformen und liefert in ihren kalkulatorischen Ergebnissen den sichern Massstab für die kritische Beurteilung des Betriebs, deckt dessen Fehler auf und weist den Weg zur Verbesserung und zur Prosperität.

Immerhin muss zugegeben werden, dass die Buchhaltungswissenschaft noch in den Anfängen steht, weil die Literatur bislang sich fast ausschliesslich nur der praktischen Seite zugewandt hat, und die fundamentalen, wissenschaftlichen Untersuchungen vielfach vernachlässigt worden sind.<sup>38)</sup> Daher liegen eine Menge Fragen aus diesem Gebiete noch im Streit oder sind noch gar nicht angeschnitten worden. Um so grösser ist das Verdienst unserer Universität, dass sie auch diesem Gebiet eine wissenschaftliche Heimat und Pflegestätte geschaffen hat.

Da ich in meinen Werken ausführlich dargelegt, wie die Buchhaltung wissenschaftlich zu behandeln ist, so scheint es mir überflüssig, hier ein ins einzelne gehendes Programm für die Studien zu entwerfen.

4. Die kaufmännische Arithmetik. Auch gegen dieses Fach sind aus Gelehrtenkreisen Bedenken gegen seine Einführung als wissenschaftliche Disziplin erhoben worden. Prof. Dr. Martin von Schanz spricht in der schon zitierten Rede von der kaufmännischen Arithmetik als einer speziellen Anwendung einer Wissenschaft, die man am besten in der Praxis erlerne. E. Schmalenbach,<sup>39)</sup> Dozent an der Handelshochschule Köln, sucht dieses Bedenken zu heben, indem er nachzuweisen sucht, dass die kaufmännische Arithmetik keine angewandte Arithmetik sei, dass es sich vielmehr um Manieren handle; er sagt, wer kaufmännische Arithmetik lehre, habe Rechnungsmanieren vorzutragen. Wir müssen beiden Meinungen entgegentreten. Wir können ja begreifen, dass diejenigen, welche unter kaufmännischem Rechnen nur die Gewandtheit in elementaren Rechnungsformen, im Berechnen von Waren Verlust und Gewinn, Zinsen und Diskonten u. dgl. sich vorstellen, der Meinung sein können, dieses Fach gehöre in die Schulstube und ins Kontor, aber nicht auf den Katheder der Hochschule. Allein, wer mit der gesamten Materie dieses Gebietes vertraut ist und es in Handelsmittelschulen unterrichtet hat, der wird auch diesem Fache die Notwendigkeit einer wissenschaft-

lichen Pflege rückhaltlos zugestehen. Denn es gibt im kaufmännischen Betrieb eine grosse Zahl von Problemen, die auf der Stufe der Mittelschule nicht gelöst werden können, und im Kontor der Kaufleute nur schablonenhaft und meistens auch nicht richtig behandelt werden. Der Welthandel in seinen entwickelten Formen, der Fabrikbetrieb, der Verkehr mit Banken und Versicherungsanstalten, die durch Ringe, Trusts und andere Koalitionsformen geschaffenen Rechtsverhältnisse, die Waren-, Wechsel- und Effekten-Arbitrage, die Gründungs-Prospekte und Voranschläge, die Rentabilitätsberechnungen, die Bezugs-, Versand- und Produktionskalkulationen, das Kontrollwesen in privaten und öffentlichen Betrieben, die Verwertung der Betriebsergebnisse zu statistischen Zusammenstellungen, Vergleichen und Ableitungen von Schlüssen und Gesetzen, Aufstellung und Kritik von Bilanzen, Liquidationen; alle diese Dinge und noch viele andere sind Gegenstand der kaufmännischen Arithmetik. Aus allen diesen Gebieten entstehen täglich neue Probleme, die auf so mannigfachen Komplikationen beruhen, dass zu ihrer Lösung eine gereifte Urteilkraft, ein ausreichendes Verständnis der mitwirkenden Faktoren, vor allem ein sicher geübtes mathematisches Denken gehört, alles Anforderungen, die das Vermögen eines Schülers und gewöhnlichen Kontoristen weit übersteigen.

Zur Lösung dieser Probleme reichen die Elemente der Arithmetik nicht mehr aus, wir müssen die Algebra zu Hilfe ziehen, ohne welche gerade die interessantesten und wichtigsten Probleme gar nicht gelöst werden können. Wir erinnern nur an einige naheliegende Aufgaben, wie z. B. an den Nachweis des Unterschieds zwischen der kaufmännischen Zinsabzugsrechnung (gewöhnlich Diskontrechnung genannt) und der mathematischen Berechnung des Diskontis; der Nachweis, dass die Differenzen zwischen beiden Berechnungsarten zunehmen, im quadratischen Verhältnis zur Zeit, kann doch nur mit Hilfe der Algebra geschehen. Ebenso der Beweis, dass die drei üblichen Methoden des Zinskontokorrents (Saldokontokorrent, progressives und retrogrades Kontokorrent) das gleiche Ergebnis liefern müssen. Die Vergleichung zwischen den verschiedenen Abschreibungsmethoden (vom ursprünglichen Herstellungswert oder vom jeweiligen Buchwert), die Bestimmung der Abschreibungsquote, wenn die Abschreibung vom Buchwert erfolgt,<sup>40)</sup> die Rentabilitätsberechnung von Wertpapieren, deren Kurs über oder unter Pari steht, die direkte Aufführung von Erneuerungs- und Amortisationsfonds, die Darstellung von Arbitrage und Kalkulationsergebnissen durch Diagramme;<sup>41)</sup> alle diese Probleme und viele andere gehören doch sicher zu der angewandten Mathematik, so gut, als die Berechnungen eines Ingenieurs über die Konstruk-

tion einer Brücke. Es gibt eben auch im kaufmännischen Rechnen niedere und höhere Gebiete, auch dann, wenn wir die sogenannte politische Arithmetik als ein besonderes Wissensgebiet bestehen lassen, obschon ja nicht einzusehen ist, dass die kaufmännische Arithmetik auf der höhern Stufe nicht auch Renten-, Amortisations- und Versicherungsrechnungen in den Kreis ihrer Behandlung hineinziehen sollte. Es muss nun zugegeben werden, dass die Nichtfachleute aus der kaufmännischen Arithmetik nur die Elemente kennen, dass ihnen der Ausbau hinsichtlich der Einführung und Verwendung der Algebra in das kaufmännische Verrechnungswesen nicht bekannt ist. Aber gerade deshalb geht ihnen die Fähigkeit ab, zu beurteilen, ob ein hochschulmässiger Betrieb dieses Faches nötig oder nicht nötig sei, während der Fachmann das Bedürfnis einer höheren Ausbildung der Kaufleute in dieser Richtung schon längst empfunden hat.

Aber selbst in jenen Gebieten, wo das Rechnen zur blossen Routine geworden, wo sich im Kontor schon längst abgekürzte Verfahren, „Rechnungsmanieren“, Anwendung von Formeln und Tabellen eingebürgert haben, kann die wissenschaftliche Behandlung fördernd eingreifen. Gerade die mathematische Begründung solch praktischer Verfahren, Abkürzungen und Proben gibt Anlass zu einer Menge neuer derartigen Kombinationen, so dass der wissenschaftlich durchgebildete Rechner immer neue Verfahren auffinden, bisherige praktisch verbessern, Tabellen und Diagramme anlegen, Rechnungsschieber, Rechenmaschinen und andere mechanische Hilfsmittel vorteilhaft anwenden, die erste Ausrechnung erleichtern und die Kontrolle bis zur Vollendung ausbauen kann. Wie viele praktisch verwertbare und mathematisch richtige Reduktions-, Kalkulations- und Arbitragetabellen und Diagramme können da noch entstehen, wie viele fehlerhafte Kalkulationen müssen noch verbessert werden! Wie wunderbar einfach lösen sich alle Rätsel der doppelten Buchhaltung durch Einführung algebraischer Grössen! Wie überraschend einfach und schnell können die Zins- und Diskontrechnungen gelöst werden, wenn man in die Zinsformel einen stereotypen Zinsfuss von 3,6 % einschaltet!

Es ist also keine Frage, dass auch auf dem Gebiete der kaufmännischen Arithmetik eine wissenschaftliche Behandlung begründet ist und grossen praktischen Nutzen stiften kann. Selbstverständlich wird man auf der Hochschulstufe nicht auf die Elemente des kaufmännischen Rechnens zurückgreifen, sondern auf Grund der in den Vorbildungsanstalten gewonnenen Kenntnisse wissenschaftlich weiterbauen. Dass es sich hierbei nicht um ein Dozieren von „Rechnungsmanieren“, wie E.

Schmalenbach meint, handeln kann, sondern um die Anwendung der Arithmetik auf die sämtlichen Gebiete des Handels und des kaufmännischen Teils des Fabrikbetriebs, geht aus den vorstehenden Ausführungen hervor.

Der Einwendung, dass die Probleme des kaufmännischen Rechnens schliesslich mit Hilfe der vier elementaren Rechnungsoperationen gelöst werden, ist entgegenzuhalten, dass dies auch auf andere Gebiete der angewandten Mathematik zutrifft; die Auflösung einer Gleichung eines höhern Grades, einer Progression, eines Integrals für einen bestimmten Fall, die trigonometrische Berechnung eines Dreiecks, die Regula falsi usw., führen selbst dann auf die vier elementaren Operationen, wenn man dazu die Logarithmen verwenden muss. Bei der angewandten Mathematik handelt es sich ja immer darum, die durch den betreffenden Fall gegebenen Rechnungsfaktoren zu finden, sie nach den Gesetzen der reinen Mathematik in zutreffender Weise zu verbinden und die zutreffende Formel richtig anzuwenden; diese Arbeit bleibt im wesentlichen dieselbe, ob man eine kaufmännische Kalkulation aufstellt, oder den Barwert einer Lebensversicherungs-Police berechnet, oder die Kosten einer Brücke devisiert. In allen Zweigen der angewandten Mathematik gehört zu den Kenntnissen der reinen Mathematik, zum mathematisch geschulten Denken die genaue Kenntnis desjenigen Gebietes, auf das eben die Mathematik angewandt werden soll; daher spielt in der kaufmännischen Arithmetik die Belehrung aus dem Gebiet des Handels und der Industrie, aus der Usanzkunde, aus Bank-, Börsen-, Transport- und Versicherungswesen, überhaupt die Wirtschaftslehre eine sehr wichtige Rolle. Auch nach dieser Richtung kann die wissenschaftliche Behandlung der kaufmännischen Arithmetik einsetzen, indem die den kaufmännischen Betrieb beeinflussenden Faktoren und ihre wechselseitigen Beziehungen analysiert und, soweit möglich, auch mathematisch festgestellt werden.

5. Das handelswissenschaftliche Seminar. Es soll, wie die vom Erziehungsrat am 12. August 1902 festgesetzten Statuten sagen, den Studierenden der Handelswissenschaften Gelegenheit geben, im persönlichen Verkehr mit dem Professor der Handelswissenschaften und in eigener Tätigkeit unter dessen Leitung die verschiedenen handelswissenschaftlichen Fächer sich sicherer anzueignen, und sich teils zu eigener wissenschaftlicher Arbeit in denselben, teils zu deren Verwendung in der Praxis heranzubilden. Die Übungen sollen sich beziehen auf Handelsbetriebslehre, Buchhaltung und kaufmännisches Rechnen.

Ich setze grosse Hoffnungen auf das handelswissenschaftliche Seminar. Nicht nur soll es den in den Statuten angegebenen Zwecken dienen,

sondern es soll auch eine Sammelstelle abgeben für das in meinem Vortrag erwähnte Material; ausserdem liegt es in meinem Bestreben, neben der Anlage einer fachwissenschaftlichen Bibliothek auch Originaldarstellungen von Buchhaltungen, Bilanzen, Kalkulationen, Usanzen, Verträgen, Gutachten, Dokumenten aus den verschiedenen Stufen und Formen der hiesigen und auswärtigen Handels- und Industriebetriebe zu sammeln. Es schwebt mir als erstrebenswert eine Zentralstelle vor, in welcher man über alle in die vorwüflichen Gebiete einschlagenden Fragen zuverlässige Antwort und Auskunft erteilen kann, nicht im Dienst der geschäftlichen Praxis, sondern zu anschaulicher Belehrung und Wegleitung der Studierenden. Dass sich an diese Dokumentensammlung noch eine Warensammlung, in welcher Muster und Proben der wichtigsten Kaufmannswaren, insonderheit auch der schweizerischen Export- und Import-Artikel, anschliessen muss, ist einleuchtend. Hoffentlich werden uns die hohen Erziehungsbehörden, die in so weitsichtiger Weise den Handelswissenschaften eine Pflanzstätte an der Hochschule geschaffen haben, auch in diesem weitem Ausbau derselben ihre Unterstützung nicht versagen.

In dieser kurzen Umschreibung der Aufgaben, welche der neuen Professur zugewiesen sind, fehlen zunächst alle diejenigen Disziplinen, welche nach dem Studienplan von meinen hochverehrten Herren Kollegen gelesen werden, deren Studium ebenso notwendig zu einer höhern kaufmännischen Bildung gehört, wie dasjenige der spezifischen Handelsfächer; es sind dies die Gebiete der Nationalökonomie, des Rechts, des Verkehrs, der Geographie, der Sprachen und der allgemeinen Geisteswissenschaften. Dass die Studierenden der Handelswissenschaften auch in diese Gebiete in richtiger Weise eingeführt werden, dafür bürgt der Ruf und das hohe wissenschaftliche Ansehen der Vertreter dieser Wissenschaften.

#### **IV. Das Verhältnis zwischen dem Studium der Handelswissenschaften und der praktischen Ausübung des Handels.**

Zum Schlusse haben wir noch das Verhältnis unserer neuen Organisation der kaufmännischen Bildung zur Praxis zu besprechen. Wir sind weit entfernt, zu glauben, dass wir auf dem Wege der Hochschulbildung fertige Kaufleute heranbilden können. Den Weg, der bislang zur Stufenleiter der kaufmännischen Karriere geführt hat, werden auch unsere Studierenden der Handelswissenschaften gehen müssen; die praktische Arbeit im Kontor, das Reisen und der Aufenthalt in fremden Ländern, die Aneignung von Branchenkenntnissen durch direkte Hantierung mit den Waren — das alles

wird auch ihnen nicht erspart bleiben. Auch in Zukunft wird es nur derjenige zum tüchtigen Kaufmann bringen, der die nötigen Charaktereigenschaften besitzt, Waren- und Menschenkenntnis auf dem Wege der Erfahrung erworben hat, in seiner individuellen Beanlagung sich zum Kaufmannsberuf hingezogen fühlt und darin seine innere Befriedigung findet.

Aber in allen diesen Dingen wird die wissenschaftliche Pflege, diene sie als Vorbereitung oder parallel mit der Praxis verlaufende Weiterbildung, nicht nur nicht hemmend, sondern in hohem Grade fördernd eingreifen. Die theoretische Beherrschung der Kontorarbeiten und die Kenntnis der Funktionen des Handels geben dem die Praxis durchlaufenden Jungkaufmann einen enormen Vorsprung und verhelfen ihm zu gründlichem Verständnis, zu raschem Vorschreiten, zu selbstständigem Arbeiten.

Die höher geschulte Beobachtungsgabe, die entwickelte Denk- und Urteilskraft und die daraus nach psychologischen Gesetzen resultierenden höhern Willenskräfte und sittlichen Impulse, mit welchen die Hochschule ihre Jünger auszurüsten vermag, werden auch den angehenden Kaufmann befähigen, aus dem Aufenthalt in der Fremde einen viel höhern Gewinn zu ziehen, seine natürliche Begabung in weit höheren Masse den praktischen Berufsbedürfnissen anzupassen, den Erfahrungskreis auszudehnen, die äussere Welt seinen Zwecken dienstbar zu machen, kurz gesagt, ein tüchtiger Kaufmann zu werden.

Es unterliegt also keinem Zweifel, dass jeder angehende Kaufmann, der den an unserer Hochschule eröffneten neuen Bildungsweg benützt, auch in seiner praktischen Laufbahn gefördert wird. Allein der Segen, den die wissenschaftliche Pflege der Handelsfächer zu stiften vermag, erstreckt sich auf den ganzen Kaufmannsstand. Denn mit der neuen Wissenschaft sind ja auch den Jüngern Merkurs die Tore zur Alma Mater geöffnet; der kaufmännische Beruf wird in den Rang der akademischen Karriere erhoben, die infolgedessen auch eine grössere Anziehungskraft auf die Jungmannschaft ausüben wird. Es steht zu erwarten, dass in Zukunft auch aus der Elite der Mittelschulen sich einige dem Handelsstand widmen werden, was bislang bekanntlich nur ausnahmsweise geschehen ist.

Wer in Zukunft Kaufmann werden will, muss nicht mehr den wissenschaftlichen Studien entsagen, sondern darf mit vollem Recht die Studierenden der Jurisprudenz, der Medizin usw. seine Kommilitonen nennen. Der Zuwachs an gebildeten Männern, den infolge-

dessen der Kaufmannsstand erhalten wird, kann nur dazu beitragen, das Ansehen desselben zu mehren und seine segensreiche Wirksamkeit im Organismus der Volkswirtschaft zu fördern. Der Handelsstand, einer der wichtigsten des wirtschaftlichen Lebens, soll in Zukunft den Anspruch erheben dürfen, mit andern wissenschaftlichen Berufsständen gleichwertig angesehen zu werden.

Von welchem Gesichtspunkte wir auch die Sache ansehen mögen, immer kommen wir zu der Überzeugung, dass die Organisation der handelswissenschaftlichen Studien an der Hochschule segensreiche Früchte bringen wird, ist sie doch berufen:

Junge Männer mit dem Rüstzeug der Wissenschaft, mit den Waffen geistiger, moralischer Kraft zu versehen und sie zu befähigen, im Wettbewerb der Nationen auf dem Gebiete des Güteraustausches siegreich zu bleiben, der heimischen Industrie auf dem Weltmarkt den lohnenden Absatz ihrer Produkte, und damit ihre Lebensfähigkeit zu sichern, den Güteraustausch im Innern des Landes im Interesse der Gesamtheit zu organisieren, und den Wohlstand und die Wohlfahrt des engern und weitem Vaterlandes zu fördern.

### Literatur-Nachweis.

1. Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich, 1903, Nr. 3, S. 70 ff.
2. Man vergleiche meine Abhandlung im Schweiz. Kaufmännischen Zentralblatt, Jahrgang 1902, Nr. 48: Die Handelshochschule in richtiger und unrichtiger Beleuchtung. Ferner: Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft. Herausgegeben von Dr. A. L. Stange, München, Jahrgang 1903, Nr. 8 - 9: „Die Basler Handelshochschule vor dem Forum des Volkes“.
3. Verhandlungen des Kantonsrats über den Kredit betr. die Professur für Handelswissenschaften vom 17. Jan. 1903; ferner Polemik gegen die Handelshochschule Basel, Basler Nachrichten, Basler Zeitung, in den Nummern vom 2. bis 10. Juli 1903.
4. Prof. Dr. Martin v. Schanz erklärte in seiner Festrede zur Feier des 320-jährigen Bestehens der Universität Würzburg (die neue Universität und die neue Mittelschule, Würzburg 1902, S. 8), die Handelshochschule sei eine Verirrung. Es werden an ihr Wissenszweige gelehrt, deren Pflege nicht hochschulmässig sei, Zweige, welche die wissenschaftliche Konstruktion nicht vertragen, wie Warenkunde und Buchführung; Fertigkeiten wie Sprachkenntnisse, die dem kaufmännischen Beruf nicht allein eigentümlich sind und in das Gebiet der Mittelschule fallen, spezielle Anwendung von Wissenschaften, die am besten in der Praxis erlernt werden, wie Handelsgeographie und kaufmännische Arithmetik. (Nach Dr. Paul Arndt, Das Studium auf der Handelshochschule; Berlin, bei Leonhard Simion, 1903, S. 5 u. 19.)
5. Umfassende Darstellungen über die kaufmännische Bildung überhaupt und über die Handelshochschulen insbesondere finden sich in:

Hooper & Graham, Commercial Education at Home and abroad, London, bei Macmilan & Co., 1901; ferner bei

E. Léantay, „L'enseignement commercial et les Ecoles de commerce en France et dans le monde entier“. Weiter im Ratschlag des Regierungsrates von Baselstadt, über die Errichtung einer Handelshochschule, Basel 1900. Handelshochschulen, von Prof. A. Schmid, Leipzig, bei Teubner.

6. Wir verweisen ferner auf:

- a) Denkschrift von Studiendirektor Prof. Raydt über die Handelshochschule zu Leipzig.
- b) Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a./M. 3. Auflage. Jena, bei Gustav Fischer, 1902.
- c) Die städtische Handelshochschule in Köln. Berlin, bei Julius Springer, 1901.
- d) Dr. Viktor Böhmert, Denkschrift zur Errichtung handelswissenschaftlicher Abteilungen an den technischen Hochschulen und Universitäten. 2. Aufl. Dresden, bei V. Böhmert, 1897.
- e) Max Wolfram, Das kaufmännische Bildungswesen in den U. S. von Nordamerika. Aussig, 1903.
- f) Veröffentlichung des deutschen Verbands für das kaufmännische Unterrichtswesen: „Die Handelshochschule“, I, II, III, von Prof. Ehrenberg, in Bd. 3, 4 u. 7 der Veröffentlichungen dieses Verbandes.
- g) In St. Gallen wurde 1899 eine Verkehrsschule gegründet, zur Heranbildung von Post-, Eisenbahn- und Telegraphenbeamten, und eine Handelsakademie, welche über die Mittelschule hinausgehende handelswissenschaftliche Studien ermöglichen soll.
- h) Das Projekt-Gesetz zur Errichtung einer Handelshochschule in Baselstadt wurde in der Volksabstimmung vom 10. Juli 1903 verworfen. Die Universität Zürich ist daher die einzige in der Schweiz, an welcher die Handelswissenschaften gepflegt werden.

7. Man vergleiche die Vorlesungsverzeichnisse der Handelshochschulen, z. B. Köln, Programm vom 15. April 1903. V. Handelstechnik, Kurse in Buchführung, Rechnen, Kontorarbeiten, Korrespondenz.

8. Studienplan für Studierende der Handelswissenschaften an der Universität Zürich, vom 11. März 1903; dieser Studienplan hat nur den Zweck der Wegleitung und ist für die Studierenden nicht bindend. Dieser Studienplan wird auf Verlangen von der Kanzlei der Universität Zürich den Reflektanten gratis zugestellt.

9. Die Handelshochschule zu Leipzig, Denkschrift, zusammengestellt von Studiendirektor Prof. Raydt. Leipzig 1898, S. 57. Eröffnungsrede.

11 u. 12. Dr. Paul Arndt, Das Studium an der Handelshochschule. Berlin, bei L. Simion. S. 11.

13. Bruno Zieger, Der Handelshochschulgedanke in Kurachsen im 18. Jahrhundert. Dresden, bei Meinhold & Söhne, 1900.

14. Marpeger, Der wohlunterwiesene Kaufmannsjunge. Nürnberg 1715. Zitirt nach B. Zieger, Anm. Nr. 13, S. 8. Paul Jakob Marpeger, geb. 1656 zu Nürnberg, gest. 1750 zu Dresden, ist der fruchtbarste Schriftsteller

auf dem Gebiete der Handelswissenschaften im 18. Jahrhundert. Er soll 94 Bände geschrieben haben. Eine Biographie desselben veröffentlichte Bruno Zieger im Jahrgang 12, Nr. 6, der von Hans Belohlawek in Linz herausgegebenen Zeitschrift für Buchhaltung.

15. Ludovici, Grundriss eines vollständigen Handelssystems. Leipzig 1768. S. 19.

16. Savary, geb. 1622, gest. 1690, begründete in seinem Werke: „Le parfait Négociant“ (1675) die Verordnung vom März 1673 (Ordonnance de Commerce), durch welche die Buchführung in Frankreich bestimmt wurde. Das aus zwei Bänden und 1800 Seiten bestehende Werk „Le parfait Négociant“ ist für den Selbstunterricht geschrieben.

17. Graiff, Tagebuch des Lukas Rem, nach B. Zieger, S. 10.

18. Savary, Ordonnance de Commerce, vide Anm. 16.

19. Nach B. Zieger, Anm. 13.

20. Joh. Georg Büsch, Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung. Hamburg, bei Aug. Kampe, 1792; 10. Aufl. 1824. Vier Bände.

21. August Schiebe, Direktor der öffentlichen Lehranstalt in Leipzig: Handelsrecht 1838, Buchhaltung, in 7. und folgenden Aufl. von Dr. G. Odermann; Korrespondenz in 9. und folgenden Aufl. von Dr. G. Odermann; Kontorwissenschaft, 7. und ff. Aufl. von Dr. G. Odermann.

22. Über die Entwicklung der Schweiz. Handelsschulen geben folgende Arbeiten Aufschluss:

a) Adolf Lasche, Das kaufmännische Bildungswesen der Schweiz. Bern 1889.

b) Die Handelsschulen und der kaufm. Fortbildungsunterricht in der Schweiz; auf die schweiz. Landesausstellung in Genf dargestellt vom Eidgen. Handelsdepartement; Bern 1896.

c) F. Hunziker, Geschichte der zürcherischen Kantonsschule.

d) Prof. Bernet, Geschichte des kaufm. Bildungswesens der Schweiz. Lehrerzeitung 1900.

Nach Prof. Hunziker ist die Vorläuferin der Handelsabteilung der Zürcher-Industrieschule die 1827 durch einen Privatverein gegründete „Technische Lehranstalt“, an welcher Buchhaltung, Handels- und Wechselrecht gelehrt wurden. 1833 wurde die Kantonsschule gegründet, deren merkantilistische Abteilung 1841 drei Klassen erhielt, erst 1855 wurde sie als eigentliche Handelsschule mit selbständigem Programm und mit besondern Lehrern für die Handelsfächer organisiert.

23. Ausführliche Biographien mit Stundenplänen etc. in: „Die Handelsschulen und der kaufmännische Fortbildungsunterricht in der Schweiz“, für die schweiz. Landesausstellung in Genf 1896, dargestellt vom Eidgen. Handelsdepartement. Bern 1896.

24a. Ich verweise hier auf das Vorwort zu meinem ersten, 1888 bei Julius Maier in Stuttgart erschienenen Buchhaltungswerke: Lehrbuch der Buchhaltung, methodischer Aufbau der doppelten Buchhaltung aus ihren Elementen und Anwendung des Systems auf die amerikanische, italienische, deutsche und französische Buchhaltungsform und das Kontokorrent.

Dieses Werk ist anerkanntermassen das erste, welches den Versuch machte, das Fach der Buchhaltung in methodischer Stufenfolge zu entwickeln. Das Werk ist vergriffen. An seine Stelle ist getreten:

J. Fr. Schär, Einfache und doppelte Buchhaltung, in 2. und ff. Aufl. bei S. Simon, Berlin (Maier-Rothschild-Bibliothek, Bd. 6/7).

24b. Einer besonderen Erwähnung verdient der Beschluss des Zürcher. Erziehungsrates vom 19. Dez. 1903, durch welchen § 9 des Reglementes betreffend Aufnahme von Studierenden an die Hochschule dahin interpretiert worden ist, dass die mit dem Reifezeugnis versehenen Abiturienten aller schweiz. Handelsschulen, welche vom Bund subventioniert werden, an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Zürich immatrikuliert werden, insofern sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

25. Marperger, 13. Frage aus seinem: Erste Fortsetzung der Fragen über den Kaufmannstand. Leipzig 1715. (Nach Zieger.)

26a. Jahresbericht des schweizer. kaufmännischen Vereins von 1902/03.

26b. Der Sprechende, seit 1865 mit Unterbrechung von 4 Jahren im Schuldienst, hat auf allen Schulstufen gearbeitet (Primarschule, Knaben- und Mädchensekundarschule, Lehrerseminar, Obere Realschule).

27. Vgl. Anm. 3.

28. Dr. Max Abt, Die Errichtung einer Handelshochschule in Berlin. Berlin, bei Carl Haymann, 1900. Dr. W. Schäfer, Der Handel in der Volkswirtschaft. Berlin, bei Herm. Walter, 1900.

28b. Man vergl. Wirtschaftskunde der Schweiz, von Dr. Geering und Hotz. II. Auflage, S. 76 ff.

29. Man vgl. John Ruskin, Aufgabe der Nationalökonomie.

30. W. v. Goethe, Wilhelm Meisters Lehrjahre. I. Buch, 10. Kapitel.

31. Vgl. Schär in System Schär-Langenscheidt, Kaufmänn. Unterrichtsstunden, Kursus II, Kontorpraxis: Aufl. 1901. Berlin, bei Dr. P. Langenscheidt, S. 763 ff.

32. Wilh. Roscher, Nationalökonomik des Handels- und Gewerbefleißes, in 7. Aufl. von W. Stieden, S. 74.

33. Man vergleiche Dr. Max Apt, Anm. 28, S. 9f. Ferner: Denkschrift der Aachener Handelskammer in Band III, S. 218 der Veröffentlichungen des Deutschen Verbands für das kaufmännische Unterrichtswesen. Ferner Steinhausen, Der Kaufmann der Deutschen Vergangenheit. (Leipzig 1899) S. 78.

34. Die Literatur über Handel und Handelswissenschaften ist von P. Lippert zusammengestellt in: Van der Borgh, Handel und Handelspolitik, Leipzig 1900, S. 477—570; ferner von Bruno Zieger, Literatur über das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen. I. und folg. Teile. B. Teubner, Leipzig 1900 und f.

35. Schär in System Schär-Langenscheidt, Kaufmännische Unterrichtsstunden, Kursus I, „Buchhaltung“, Aufl. von 1902. Berlin, Dr. P. Langenscheidt. S. 274f.; S. 553f.; Schlusswort S. 817.

36. Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der Buchhaltung von J. F. Schär. Im Kommissionsverlag von B. Schwabe, Basel 1890. Diese Arbeit ist in verschiedene Sprachen übersetzt; anerkanntermassen kommt ihr das Verdienst zu, die Zweikontentheorie auf mathematisch-wissen-

schaftliche Grundlagen gestellt zu haben. Das Werk ist vergriffen, sein Inhalt findet sich in:

Kaufmännischen Unterrichtsstunden, Kursus I, Buchhaltung; S. 240—280 (Anm. Nr. 35).

37. Summa de Arithmetica, Geometria, Proporzioni e Proporzionalità; 11. Tractatus von Lucas Paccioli, Venedig 1494 (von Prof. Dr. E. L. Jäger ins Deutsche übersetzt); dieses Werk von Paccioli ist das älteste über die Buchhaltung. Lucas Paccioli, nicht der Erfinder, sondern der erste Schriftsteller der Buchhaltung, geb. 1445 zu Borgo, war Prof. der Mathematik in Neapel, Venedig und Mailand, starb 1526 im Kloster seiner Geburtsstadt.

38. Hervorragende Werke, welche auch die wissenschaftliche Seite der Buchhaltung behandeln, sind: Büsch (Anm. Nr. 20); Schiebe (Nr. 21). G. D. Augsburg, Grundlage der doppelten Buchhaltung, Bremen 1863. Louis Schmid, Die Buchführung, Stuttgart 1861; F. Hügli, Buchungssysteme und Buchungssysteme, Bern 1887; Rud. Schiller, Lehrbuch der Buchhaltung, Wien 1888; E. Léautay, Traité de Comptabilité, Paris, 20. Aufl. von 1902; Fabio Besta, Corso di ragioneria, Venedig 1891; Dreisch & Kreibitz, Bilanz und Steuer, Wien 1901; L. Homberg, La Science de la Comptabilité, Paris, bei Guillaume & Cie.; Robert Stern, Buchhaltungslexikon, Leipzig 1903 u. o. m.

Verdienste um die Förderung der Buchhaltungswissenschaft hat namentlich die seit 1891 von Hans Belohlávek in Linz und Theodor Drapala in Wien herausgegebene Zeitschrift für Buchhaltung.

39. E. Schmalenbach, in seinem Aufsatz: „Über kaufmännische Arithmetik an Handelshochschulen“, im 6. Jahrgang, Nr. 8 und 9 der Zeitschrift für das kaufmännische Bildungswesen. Verlag von Teubner, Leipzig.

40. Wir denken hierbei z. B. an die Formel

$$E = A (1+x)^n$$

Es ist ja zweifellos, dass die rein mathematische Entwicklung dieser Formel keine sehr grossen mathematischen Kenntnisse verlangt; allein die vielgestaltige Anwendung im Gebiete der Bilanzkunde ist doch nur möglich, wenn ein tieferer Einblick in das Wesen der Vermögenszu- und Abnahme vermittelt worden ist. Vergleiche: Banque et Commerce, bulletin pratique de Science commerciale et financière von J. Maréchal; in Nr. 56, Jahrgang 1903. Lyon. Institut de Comptabilité.

41. Vgl. J. Fr. Schär, Kaufmännisches Rechnen, nebst Münz-, Mass- und Gewichtskunde. Berlin, bei S. Simon. II. Band, S. 104. Ferner:

Fabio Besta, Diagrammi calcolatori e loro applicazione. Venezia, Fratelli Viscotini, 1893.